



# **Reglement über die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**

Alle in diesem Reglement genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten  
sinngemäss für alle Geschlechter

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schwarzhäusern erlässt gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 folgendes

## Reglement über die Konzessionsabgabe

Zweck	<p><b>Art. 1</b></p> <p>Mit dem vorliegenden Reglement wird die rechtliche Grundlage geschaffen, damit der Gemeinderat Schwarzhäusern mit der BKW Energie AG für das ganze Gemeindegebiet einen Konzessionsvertrag abschliessen und eine Konzessionsabgabe für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch die BKW Energie AG erheben kann.</p>
Benützung des öffentlichen Grundes	<p><b>Art. 2</b></p> <p><sup>1</sup> Die BKW Energie AG ist ausschliesslich berechtigt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Schwarzhäusern für den Bau, den Betrieb und den Unterhalt seiner ober- und unterirdischen Anlagen für die Versorgung mit elektrischer Energie in Anspruch zu nehmen.</p> <p><sup>2</sup> Der Gemeinderat Schwarzhäusern vereinbart mit der BKW Energie AG die Einzelheiten der Benützung des öffentlichen Grundes.</p>
Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung	<p><b>Art. 3</b></p> <p><sup>1</sup> Die BKW Energie AG bezahlt der Gemeinde Schwarzhäusern für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 2 bis höchstens 3 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespeisten Energie.</p> <p><sup>2</sup> Die Abgabe ist auf maximal CHF 3'000.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.</p> <p><sup>3</sup> Die BKW Energie AG belastet diese Abgabe den Endkundinnen und Endkunden anteilmässig als Abgabe oder Leistung an Gemeinwesen gemäss der Stromversorgungsgesetzgebung als Bestandteil des Netznutzungsentgelts.</p> <p><sup>4</sup> Der Gemeinderat Schwarzhäusern schliesst mit der BKW Energie AG einen Konzessionsvertrag ab und vereinbart mit der BKW Energie AG die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Absatz 1 und Absatz 2 vorstehend.</p>
Inkrafttreten	<p><b>Art. 4</b> Dieses Reglement tritt am Tag der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft.</p>

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Schwarzhäusern hat dieses Reglement am 13.12.2021 genehmigt.

### EINWOHNERGEMEINDE SCHWARZHÄUSERN

Namens der Gemeindeversammlung



Katharina Liechti  
Präsidentin



Markus Schaad  
Sekretär

**Auflagezeugnis**

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 11.11.2021 bis 09.12.2021 (dreissig Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) bei der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Oberaargau Nr. 45 vom 11.11.2021 bekannt.

Schwarzhäusern, 11.11.2021

**EINWOHNERGEMEINDE SCHWARZHÄUSERN**

Markus Schaad  
Gemeindeschreiber